

SITZUNGSNIEDERSCHRIFT

Sitzung	Öffentliche Sitzung im Sitzungssaal des Rathauses
Beschlussorgan	Stadtrat
Sitzungstag	04.05.2017
Beginn	16:00 Uhr
Ende	17:20 Uhr

I. Ladung der Mitglieder des Beschlussorgans

Der erste Bürgermeister eröffnete die Sitzung und stellte fest, dass zu der heutigen Sitzung des Stadtrates alle 30 Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden. Einwände dagegen wurden nicht vorgetragen. Es waren zur Sitzung erschienen:

Erster Bürgermeister Klaus Ritter und die Stadtratsmitglieder:

Biermaier Ernst
Dangschat Hans-Peter
Danner Johannes
Danzer Thomas
Dorfhuber Günther
Dzial Günter
Dr. Elsen Michael
Gampert-Straßhofer Stefanie
Gineiger Margarete
Gorzel Roger
Hübner Rosemarie
Jobst Johann
Kneffel Hans

Kusstatscher Herbert (ab 16:05 Uhr)
Liebetruth Gabriele
Obermeier Paul
Schroll Reinhold
Seitlinger Bernhard
Stoib Christian
Unterstein Konrad (ab 16:05 Uhr)
Wildmann Alfred
Winkels Gerti
Winkler Josef
Winkler Reinhard
Zembsch Helga
Ziegler Ernst

Nicht erschienen war(en):

Bauregger Matthias
Czegan Martin
Gerer Christian
Haslwanter Andrea

Grund (un)entschuldigt:

dienstl. Verpflichtung
Urlaub
berufl. Verpflichtung
krank

II. Beschlussfähigkeit des Beschlussorgans

Der erste Bürgermeister stellte die Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest und erkundigte sich nach Einwänden gegen die Tagesordnung; es wurden keine Einwände vorgetragen.



III. Tagesordnung

1. Sanierung bzw. Ausbau der Gemeindeverbindungsstraße Hörpolding – Haßmoning – Pattenham;
Vorstellung der Ausführungsvorschläge mit Kostenvergleich und Entscheidung für eine der Varianten
 2. Auftragsvergabe für die Erschließung/Straßenumlegung Hochreit
 3. Regionalplan Südostoberbayern – 12. Teilfortschreibung „Verkehr“;
Erneutes Beteiligungsverfahren
 4. Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes „Industriegebiet Am Frühlinger Spitz“ im Bereich des Grundstückes Flur-Nr. 536/5, Gemarkung Traunreut;
Antragsteller Fa. B/S/H/ Hausgeräte GmbH, Traunreut
 5. Neubau Feuerwehrgerätehaus Traunwalchen - Vergabe von Bauleistungen;
VE 002, Baumeisterarbeiten
 6. Musikschulgebühren ab Beginn des Schuljahres 2017/2018
 - 6.1 Erlass einer Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Besuch der Sing- und Musikschule Traunwalchen der Stadt Traunreut (Musikschulgebührensatzung)
 - 6.2 Festlegung der nach Abzug der gemeindlichen Zuwendungen zu zahlenden Gebühren für die Schüler aus Traunreut
 7. Neubau einer Kindertagesstätte an der Kolpingstraße;
Vorstellung der Konzeption, Genehmigung des Raumprogramms und der Entwurfsplanung mit Auswahl einer Planungsvariante
 8. Einrichtung eines Kulturausschusses
 - 8.1 Erlass einer Satzung zur Änderung der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts der Stadt Traunreut
 - 8.2 Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Traunreut
 9. Bekanntgabe des Baugenehmigungsbescheids für das Heimathaus und Information zum Stand und weiteren Ablauf der Ertüchtigungsarbeiten
- zusätzliche TOP:**
10. 17. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für den Bereich an der Ottinger Straße (Sondergebietsfläche für großflächige Einzelhandelsbetriebe und Gewerbegebiet an der Ottinger Straße) der Marktgemeinde Waging am See;
-Stellungnahme als Nachbargemeinde nach § 4 Abs. 1 BauBG
 11. Anfrage des Herrn Stadtrat Gorzel zum Thema Ampelschaltung



IV. Beschlüsse

Vor Eintritt in die Tagesordnung schlug der erste Bürgermeister vor, die Tagesordnung gemäß § 24 Abs. 2 Nr. 1 der Geschäftsordnung für den Stadtrat um folgende Angelegenheiten zu ergänzen:

10. 17. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für den Bereich an der Ottinger Straße (Sondergebietsfläche für großflächige Einzelhandelsbetriebe und Gewerbegebiet an der Ottinger Straße) der Marktgemeinde Waging am See;
-Stellungnahme als Nachbargemeinde nach § 4 Abs. 1 BauBG

und

11. Anfrage des Herrn Stadtrat Gorzel zum Thema Ampelschaltung.

für 25	gegen 0	Beschluss:
------------------	-------------------	-------------------

Der Ergänzung der Tagesordnung wird entsprechend dem o.g. Vorschlag des ersten Bürgermeisters zugestimmt.

Die Stadtratsmitglieder Herr Kusstatscher und Herr Unterstein erscheinen um 16:05 Uhr zur Sitzung.

1. **Sanierung bzw. Ausbau der Gemeindeverbindungsstraße Hörpolding – Haßmoning – Pattenham; Vorstellung der Ausführungsvorschläge mit Kostenvergleich und Entscheidung für eine der Varianten**

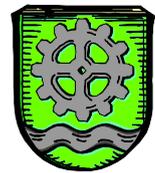
Die Gemeindeverbindungsstraße Hörpolding – Haßmoning - Pattenham ist seit einigen Jahren in einem teilweise sehr schlechten baulichen Zustand. Von Berufspendlern wird dieser Weg nach und von Traunreut oft benutzt.

Eine Verkehrszählung aus dem Jahr 2017 zeigte 1520 Fahrbewegungen in beide Fahrtrichtungen an.

Die derzeitige Straßenbereite beträgt einschl. der Bankette 6,50 m (Bankett 0,90 m – Asphaltbahn 4,60 m – Bankett 1,00 m).

Die städtische Fläche hat im Schnitt eine Breite von ca.5,80 m. Das bedeutet, dass sich Teile des Banketts der Straße auf den angrenzenden Privatgrundstücken befinden.

Auch stellt diese Verbindung eine schöne Strecke für den Radverkehr Richtung Chiemsee dar.



Der Agenda Arbeitskreis Verkehr hat ebenfalls zum Ausbau der Gemeindeverbindungsstraße Gedanken gemacht und eine eigene Lösung vorgeschlagen. Im Grundsatz spricht sich dieser für einen abgesetzten Fuß- und Radweg aus.

Folgende Varianten mit stehen nun zur Auswahl (**siehe auch beiliegende Tabelle**):

1. **Variante 1 – Sanierung / Ausbau 5,0m Fahrbahn ohne Geh- und Radweg**

Gesamte notwendige Grundstücksbreite	7,00 m
Gesamtkosten:	ca. 1.894.200,00 €
Anteil Stadt:	ca. 1.894.200,00 € (ohne Grunderwerb)
Zuschuss:	ca. 0,00 €

Grunderwerb ca. 3.960 m² erforderlich;

2. **Variante 2 – Sanierung / Ausbau 5,0m Fahrbahn mit Geh- und Radweg**

Gesamte notwendige Grundstücksbreite	10,25 m
Gesamtkosten:	ca. 2.773.650,00 €
Anteil Stadt:	ca. 2.333.925,00 € (ohne Grunderwerb)
Zuschuss	ca.439.725,00 €

Grunderwerb ca. 14.685 m² erforderlich;

3. **Variante 3 – Ausbau 5,50m Fahrbahn ohne Geh- und Radweg**

Gesamte notwendige Grundstücksbreite	7,50 m
Gesamtkosten:	ca. 2.029.500,00 €
Anteil Stadt:	ca. 1.014.750,00 € (ohne Grunderwerb)
Zuschuss:	ca. 1.014.750,00 €

Grunderwerb ca. 5.610 m² erforderlich;

4. **Variante 4 – Ausbau 5,50m Fahrbahn mit Geh- und Radweg**

Gesamte notwendige Grundstücksbreite	10,75 m
Gesamtkosten:	ca. 2.908.950,00 €
Anteil Stadt:	ca. 1.454.475,00 € (ohne Grunderwerb)
Zuschuss:	ca. 1.454.475,00 €

Grunderwerb ca. 16.335 m² erforderlich;

5. **Variante 5 – Ausbau 6,0m Fahrbahn ohne Geh- und Radweg**

Gesamte notwendige Grundstücksbreite	8,00 m
Gesamtkosten:	ca. 2.164.800,00 €
Anteil Stadt:	ca. 1.082.400,00 € (ohne Grunderwerb)
Zuschuss:	ca. 1.082.400,00 €

Grunderwerb ca. 7.260 m² erforderlich;



- 6. Variante 6 – Ausbau 6,0m Fahrbahn mit Geh- und Radweg**
 Gesamte notwendige Grundstücksbreite 11,25 m
 Gesamtkosten: ca. 3.044.250,00 €
 Anteil Stadt: ca. 1.522.125,00 € (ohne Grunderwerb)
 Zuschuss: ca. 1.522.125,00 €
 Grunderwerb ca. 17.985 m² erforderlich;
- 7. Variante 7 – Ausbau 6,50m Fahrbahn ohne Geh- und Radweg**
 Gesamte notwendige Grundstücksbreite 8,50 m
 Gesamtkosten: ca. 2.300.100,00 €
 Anteil Stadt: ca. 1.150.050,00 € (ohne Grunderwerb)
 Zuschuss: ca. 1.150.050,00 €
 Grunderwerb ca. 8.910 m² erforderlich;
- 8. Variante 8 – Ausbau 6,50m Fahrbahn mit Geh- und Radweg**
 Gesamte notwendige Grundstücksbreite 11,75 m
 Gesamtkosten: ca. 3.179.550,00 €
 Anteil Stadt: ca. 1.589.775,00 € (ohne Grunderwerb)
 Zuschuss: ca. 1.589.775,00 €
 Grunderwerb ca. 19.635 m² erforderlich;
- 9. Variante 9 – Ausbau 7,00m Fahrbahn Option beidseitiger Radschutzstreifen; förderfähig nur 6,50 m Straßenbreite**
 Gesamte notwendige Grundstücksbreite 9,00 m
 Gesamtkosten: ca. 2.435.400,00 €
 Anteil Stadt: ca. 1.285.350,00 € (ohne Grunderwerb)
 Zuschuss: ca. 1.150.050,00 €
 Grunderwerb ca. 10.560 m² erforderlich;

Im Haushalt der Stadt sind für die Umsetzung der Maßnahme derzeit folgende Summen im Finanzplan berücksichtigt:

2018 –700.000,00 €
 2019 –1.600.000,00 €

Hinweis zum Radschutzstreifen:

Ein Radschutzstreifen außerhalb geschlossener Ortschaften ist derzeit rechtlich nicht erlaubt.

Sollte ein Radschutzstreifen außerhalb geschlossener Ortschaften in Zukunft rechtlich zulässig werden, so kann aus jetziger Sicht nicht abschließend beantwortet werden welche Voraussetzungen erfüllt sein müssen.

Der Vorsitzende gab die **Stellungnahme des Agenda 21 - Arbeitskreises Verkehr (AKV)** bekannt. Der AKV empfiehlt den Ausbau der Straße auf 6,5 m Breite zuzüglich abgesetztem Geh- und Radweg.



Außerdem gab der Vorsitzende eine inzwischen eingegangene **Bürgereingabe (Frau Johanna Zahnbrecher, Carl-Köttgen-Straße 3 B, Traunreut)** bekannt. Die Petentin schlägt einen Ausbau auf maximal 5 Metern Breite unter Verzicht auf einen Geh- und Radweg sowie die Anordnung einer durchgehenden Geschwindigkeitsbeschränkung auf 60 km/h vor.

Hinweis der Stadtverwaltung zum weiteren Procedere:

Nach der heutigen Beschlussfassung über den vom Stadtrat gewünschten Ausbaustandard kann mit den Grundstücksverhandlungen jeweils für die beiden Bauabschnitte (Hörpolding-Haßmoning und Haßmoning bis Gemeindegrenze) begonnen werden. Über die Ergebnisse wird zu gegebener Zeit dem Stadtrat berichtet, der dann ggf. notwendige Entscheidungen über die nächsten Planungsschritte zu treffen hat.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

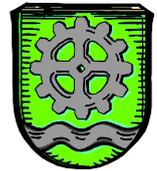
Der Stadtrat nimmt die vorgestellten Varianten einschl. der Baukosten zur Kenntnis. Die **Variante 8 Ausbau 6,50m Fahrbahn mit Geh- und Radweg**, gesamte notwendige Grundstücksbreite 11,75 m, Kosten (Stadt Traunreut) ca. 1.589.775,-- € (ohne Grunderwerb), Zuschuss ca. 1.589.775,-- €, Grunderwerb ca. 19.635 m² erforderlich, wird als weiterzuverfolgende Ausführungsart beschlossen. Auf dieser Grundlage sind die Entwurfsplanung zu erarbeiten sowie die Grunderwerbsverhandlungen durchzuführen.

für 9	gegen 1	Beschlussempfehlung:
-----------------	-------------------	-----------------------------

Der Stadtrat nimmt die vorgestellten Varianten einschl. der Baukosten zur Kenntnis. Die **Variante 8 Ausbau 6,50m Fahrbahn mit Geh- und Radweg**, gesamte notwendige Grundstücksbreite 11,75 m, Kosten (Stadt Traunreut) ca. 1.589.775,-- € (ohne Grunderwerb), Zuschuss ca. 1.589.775,-- €, Grunderwerb ca. 19.635 m² erforderlich, wird als weiter zu verfolgende Ausführungsart beschlossen. Auf dieser Grundlage sind die Entwurfsplanung zu erarbeiten sowie die Grunderwerbsverhandlungen durchzuführen.

für 22	gegen 5	Beschluss:
------------------	-------------------	-------------------

Der Stadtrat nimmt die vorgestellten Varianten einschl. der Baukosten zur Kenntnis. Die **Variante 8 Ausbau 6,50m Fahrbahn mit Geh- und Radweg**, gesamte notwendige Grundstücksbreite 11,75 m, Kosten (Stadt Traunreut) ca. 1.589.775,-- € (ohne Grunderwerb), Zuschuss ca. 1.589.775,-- €, Grunderwerb ca. 19.635 m² erforderlich, wird als weiter zu verfolgende Ausführungsart beschlossen. Auf dieser Grundlage sind die Entwurfsplanung zu erarbeiten sowie die Grunderwerbsverhandlungen durchzuführen.



2. Auftragsvergabe für die Erschließung/Straßenumlegung Hochreit

Die Erschließung / Straßenumlegung in Hochreit soll im Laufe des Jahres 2017 hergestellt werden. Die Ausführung der o. a. Arbeiten soll im Zeitraum vom 08.05.2017 bis 27.10.2017 erfolgen.

Im Zuge der Straßenbaumaßnahme werden auch durch die Stadtwerke Traunreut Schmutzwasserkanäle sowie neue Wasserleitungen im Bereich des Gewerbegebietes Hochreit erstellt. Eine Vergabe hierzu erfolgt separat durch die Stadtwerke.

Die Bauleistungen wurden im März 2017 öffentlich ausgeschrieben.

Die Vergabeunterlagen wurden durch das beauftragte Ing.-Büro ing Traunreut GmbH, Traunreut, erstellt und über das Ausschreibungssystem des Bayer. Staatsanzeigers den Bewerbern zur Verfügung gestellt.

Die Vergabeunterlagen wurden von 6 Firmen angefordert.
Die Angebotseröffnung fand am 07.04.2017 statt.
2 Angebote wurden für den Straßenbau fristgerecht vorgelegt.

Die Prüfung und Wertung der Angebote erfolgte durch Ing.-Büro ing Traunreut GmbH und erbrachte für den Anteil Straßenbau der Stadt folgendes Ergebnis:

Mindestbieter: Fa. Traun-Tiefbau GmbH	1.148.477,95 € brutto
Zweitbieter:	1.208.308,30 € brutto

Die erforderlichen Ausgabemittel sind im Haushalt 2017 bereitgestellt.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Auftrag für den Straßenbau wird an die mindestnehmende Firma Traun-Tiefbau GmbH zum geprüften Angebotspreis von 1.148.477,95 € einschließlich 19 % MwSt. (inkl. 2% Nachlass) vergeben. Auftragsgrundlage ist das Kostenanbot vom 07.04.2017.

für 10	gegen 0	Beschlussempfehlung:
------------------	-------------------	-----------------------------

Der Auftrag für den Straßenbau wird an die mindestnehmende Firma Traun-Tiefbau GmbH zum geprüften Angebotspreis von 1.148.477,95 € einschließlich 19 % MwSt. (inkl. 2% Nachlass) vergeben. Auftragsgrundlage ist das Kostenanbot vom 07.04.2017.



für 27	gegen 0	Beschluss:
------------------	-------------------	-------------------

Der Auftrag für den Straßenbau wird an die mindestnehmende Firma Traun-Tiefbau GmbH zum geprüften Angebotspreis von 1.148.477,95 € einschließlich 19 % MwSt. (inkl. 2% Nachlass) vergeben. Auftragsgrundlage ist das Kostenanbot vom 07.04.2017.

3. Regionalplan Südostoberbayern – 12. Teilfortschreibung „Verkehr“; Erneutes Beteiligungsverfahren

Mit Schreiben vom 29.03.2017, eingegangen per Email am 30.03.2017, des Regionalen Planungsverbandes an die Verbandsmitglieder des Regionalen Planungsverbandes Südostoberbayern wird die Stadt Traunreut erneut am Verfahren der 12. Teilfortschreibung „Verkehr“ beteiligt.

Der Stadtrat behandelte in der Sitzung am 15.12.2016 zuletzt diese 12. Teilfortschreibung. Mit Schreiben vom 19.12.2016 wurde die Stellungnahme der Stadt Traunreut einschließlich Beschlussbuchauszug dem Regionalen Planungsverband mitgeteilt.

Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Südostoberbayern hat in seiner Sitzung am 22.03.2017 einen überarbeiteten Fortschreibungsentwurf für das Kapitel „Verkehr“ beschlossen. Gemäß Art. 16 Abs. 6 BayLplG ist aufgrund der Änderungen im Entwurf das Beteiligungsverfahren erneut durchzuführen.

Die Verbandsmitglieder werden nun erneut um Stellungnahme bis zum 19.05.2017 gebeten. Der Regionale Planungsverband bittet darum, etwaige Stellungnahmen dabei ausschließlich auf die im Rahmen der Teilfortschreibung vorgenommenen Änderungen zu beschränken.

Die Unterlagen zur Fortschreibung des Regionalplans sind seit 18.04.2017 ins RatsInfo eingestellt.

Die vom Stadtrat am 15.12.2016 beschlossene Stellungnahme wird in der vom Regionalen Planungsverband erstellten Übersicht als Nr. 41 aufgeführt mit folgenden Bewertungen:



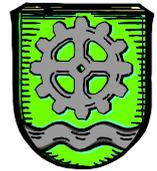
wesentliche Inhalte	Bewertung der Regionsbeauftragten	Beschlussempfehlung
<p>Die Stadt Traunreut beantragt die Aufnahme des Projektes St 2104/St 2096 Ortsumfahrung von Traunreut mit Anbindung der dortigen Industriebetriebe. Grund: Verbesserung der Verbindungsqualität in der Region durch Aufnahme der Ostspange in den FS-E.</p>	<p>Die beantragte Ortsumfahrung von Traunreut im Zuge der St 2096 zur St 2104 dient neben der Entlastung des Stadtzentrums vor allem der Anbindung der im Osten der Stadt gelegenen Gewerbe- und Industriegebiete. Sie ist weder im 7. Ausbauplan für Staatsstraßen, noch im derzeit rechtsgültigen Regionalplan enthalten. Auch wenn mit dieser Maßnahme erhebliche Vorteile für das Stadtgebiet Traunreut verbunden sind, ist ihr, auch aufgrund des Umstandes, dass der Verlauf der St 2096 an der St 2104 endet, keine besondere Bedeutung für die regionale Verbindungsqualität im Sinne der Zusammenstellung in der Begründung zu FS-E 2.3 zuzusprechen.</p>	<p>Keine Änderung des Entwurfs</p>
<p>Zudem beantragt die Stadt Traunreut eine Lösung für den Verkehrsknoten Sankt Georgen (B 304) und die Aufnahme des Bahnübergangs Sankt Georgen in den FS-E.</p>	<p>Am sog. Verkehrsknoten Sankt Georgen quert die Bahntrasse zwischen Traunstein und Trostberg die B 304. Zudem münden die TS 42 und eine Gemeindestraße in diesem Bereich in die B 304 ein. Der FS-E enthält in 1.6 einen entsprechenden Grundsatz, der die Beseitigung höhengleicher Bahnübergänge insbesondere im Zuge der Straßenverkehrsstrassen von regionaler und überregionaler Bedeutung fordert. Zwar ist die Bahntrasse in diesem Abschnitt nur sehr gering frequentiert und Festlegungen zu verkehrssteuernden Maßnahmen wie Ampelanlagen o.ä. fallen nicht in den Kompetenzbereich des RPV. Eine Ergänzung in der Begründung zu 1.6 des FS-E kann aber exemplarisch die Bedeutung der Höhenfreimachung an Hauptverkehrsstrassen für die Verkehrssicherheit und den Verkehrsfluss (auch für die untergeordneten Straßen) herausstreichen.</p>	<p>Änderung des Entwurfs: in der Begründung des FS-E zu 1.6 wird am Ende des zweiten Satzes angefügt: „und bei Sankt Georgen“.</p>

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Die Änderung des Entwurfs bzgl. des sog. Verkehrsknotens Sankt Georgen wird begrüßt. Die Bewertung des Projekts St 2104/St 2096 (Ortsumfahrung im Osten von Traunreut) wird zur Kenntnis genommen.

Herr Stadtrat Josef Winkler beantragte, den Satz 2 des Beschlussvorschlags durch folgenden Satz zu ersetzen:

„An dem ursprünglichen Hinweis zur Ostumfahrung von Traunreut (Projekt St 2104/St 2096 soll weiterhin festgehalten werden.“



für 10	gegen 0	Beschlussempfehlung:
------------------	-------------------	-----------------------------

Die Änderung des Entwurfs bzgl. des sog. Verkehrsknotens Sankt Georgen wird begrüßt. Die Bewertung des Projekts St 2104/St 2098 (Ortsumfahrung im Osten von Traunreut) wird grundsätzlich zur Kenntnis genommen, an der Aufnahme des Projekts in die 12. Fortschreibung des Regionalplans der Region Südostbayern wird aber weiterhin festgehalten.

für 27	gegen 0	Beschluss:
------------------	-------------------	-------------------

Die Änderung des Entwurfs bzgl. des sog. Verkehrsknotens Sankt Georgen wird begrüßt. Die Bewertung des Projekts St 2104/St 2098 (Ortsumfahrung im Osten von Traunreut) wird grundsätzlich zur Kenntnis genommen, an der Aufnahme des Projekts in die 12. Fortschreibung des Regionalplans der Region Südostbayern wird aber weiterhin festgehalten.

**4. Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes „Industriegebiet Am Frühlinger Spitz“ im Bereich des Grundstückes Flur-Nr. 536/5, Gemarkung Traunreut;
Antragsteller Fa. B/S/H/ Hausgeräte GmbH, Traunreut**

Antragsschreiben vom 11.04.2017 des Ingenieurbüros Staller GmbH, Traunstein

„Im Auftrag und Namen der B/S/H/ Hausgeräte GmbH, Werner-von-Siemens-Straße 200, 83301 Traunreut und in Bezugnahme auf die Besprechungen am 09.03.2017 im Rathaus der Stadt Traunreut und am 30.03.2017 im Landratsamt Traunstein stellen wir den Antrag auf Einleitung zur 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Industriegebiet „Am Frühlinger Spitz“.

Die B/S/H/ Hausgeräte GmbH in Traunreut plant den Bau und Betrieb einer Logistikhalle (Fläche ca. 8.000 m²). Im Zuge des Planungsprozesses haben sich Änderungen hinsichtlich der Lagesituierung der Halle ergeben. Insbesondere aufgrund der nun veränderten immissionsschutzrechtlichen Belange wird eine Vergrößerung des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes notwendig.

Der neue Planbereich des Bauungsplanes wird um die gesamte bestehende Halle (= Geb. 31) vergrößert und hat nun eine Gesamtgröße von insgesamt rd. 8,4 ha. Der Geltungsbereich überdeckt und erweitert den rechtskräftigen Bebauungsplan. Das Plangebiet liegt auf der Flur Nr. 536/5, Gemarkung Traunreut.

Wir ersuchen und beantragen die Einleitung des Bauleitplanverfahrens. Für Rückfragen stehen wir jederzeit gerne zur Verfügung.“

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

Der Stadtrat beschließt die Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Industriegebiet Am Frühlinger Spitz“ im Bereich des Grundstückes Flur-Nr. 536/5, Gemarkung Traunreut, gemäß dem Antrag der Firma B/S/H/ Hausgeräte GmbH vom 11.04.2017.

für 10	gegen 0	Beschlussempfehlung:
------------------	-------------------	-----------------------------

Der Stadtrat beschließt die Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Industriegebiet Am Frühlinger Spitz“ im Bereich des Grundstückes Flur-Nr. 536/5, Gemarkung Traunreut, gemäß dem Antrag der Firma B/S/H/ Hausgeräte GmbH vom 11.04.2017.

für 27	gegen 0	Beschluss:
------------------	-------------------	-------------------

Der Stadtrat beschließt die Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Industriegebiet Am Frühlinger Spitz“ im Bereich des Grundstückes Flur-Nr. 536/5, Gemarkung Traunreut, gemäß dem Antrag der Firma B/S/H/ Hausgeräte GmbH vom 11.04.2017.

5. Neubau Feuerwehrgerätehaus Traunwalchen - Vergabe von Bauleistungen; VE 002, Baumeisterarbeiten

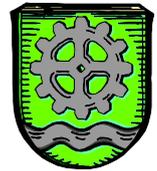
Mitte Mai 2017 soll gemäß aktuellem Bauzeitenplan mit den Baumeisterarbeiten für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses Traunwalchen begonnen werden. Es ist vorgesehen, die Leistungen bis Ende Juni 2017 fertigzustellen.

Die o.g. Bauleistungen wurden im März 2017 öffentlich ausgeschrieben.

Die Vergabeunterlagen wurden vom Architekturbüro brüderl erstellt und über das Ausschreibungssystem des Bayer. Staatsanzeigers den Bewerbern zur Verfügung gestellt.

Die Vergabeunterlagen wurden von 4 Firmen angefordert.
Die Angebotseröffnung fand am 05.04.2017 statt.
Ein Angebot wurde fristgerecht vorgelegt.

Die Prüfung und Wertung des Angebotes erfolgte durch das Architekturbüro brüderl und erbrachte folgendes Ergebnis:



Mindestbieter: Fa. Swietelsky Bau GmbH, Traunstein 385.183,57 € brutto

Die Kostenberechnung für dieses Gewerk sah eine Investitionssumme in Höhe von 338.739,45 € brutto vor. Der Ansatz wird somit, nach derzeitigem Stand, um 46.444,12 € brutto (Mehring) überschritten.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

1. Die Kostenmehrung beim Gewerk Baumeisterarbeiten (VE 002) in Höhe von 46.444,12 € brutto wird zur Kenntnis genommen und genehmigt.
2. Der Auftrag für die Ausführung der Baumeisterarbeiten für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses Traunwalchen wird an die Firma Swietelsky Bau GmbH, 83278 Traunstein, zum geprüften Angebotspreis von 385.183,57 € einschließlich 19 % MwSt. vergeben.
Auftragsgrundlage ist das Kostenangebot der Firma vom 05.04.2017.

für 10	gegen 0	Beschlussempfehlung:
------------------	-------------------	-----------------------------

1. Die Kostenmehrung beim Gewerk Baumeisterarbeiten (VE 002) in Höhe von 46.444,12 € brutto wird zur Kenntnis genommen und genehmigt.
2. Der Auftrag für die Ausführung der Baumeisterarbeiten für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses Traunwalchen wird an die Firma Swietelsky Bau GmbH, 83278 Traunstein, zum geprüften Angebotspreis von 385.183,57 € einschließlich 19 % MwSt. vergeben.
Auftragsgrundlage ist das Kostenangebot der Firma vom 05.04.2017.

für 27	gegen 0	Beschluss:
------------------	-------------------	-------------------

1. Die Kostenmehrung beim Gewerk Baumeisterarbeiten (VE 002) in Höhe von 46.444,12 € brutto wird zur Kenntnis genommen und genehmigt.
2. Der Auftrag für die Ausführung der Baumeisterarbeiten für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses Traunwalchen wird an die Firma Swietelsky Bau GmbH, 83278 Traunstein, zum geprüften Angebotspreis von 385.183,57 € einschließlich 19 % MwSt. vergeben.
Auftragsgrundlage ist das Kostenangebot der Firma vom 05.04.2017.



6. Musikschulgebühren ab Beginn des Schuljahres 2017/2018
6.1 Erlass einer Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Besuch der Sing- und Musikschule Traunwalchen der Stadt Traunreut (Musikschulgebührensatzung)

Auf Basis der Haushaltsplanung für das Jahr 2017 wurden die Musikschulgebühren für das kommende Musikschuljahr 2017/2018 neu kalkuliert.

Zuletzt wurden die Gebühren mit Beginn des Schuljahres 2016/2017 um durchschnittlich 0,8 % angehoben. Insbesondere aufgrund der Tarifierhöhungen im öffentlichen Dienst steigen die Personalkosten erneut an. Die Zahl der abzurechnenden Unterrichtsstunden sinkt pro Woche von 268 auf 260. Die kostendeckende Jahresgebühr und die nach Abzug der kommunalen Zuwendungen zu zahlende Gebühr sind deshalb ab dem Schuljahr 2017/2018 um durchschnittlich 3,02 anzuheben.

Der Kommunalanteil steigt dabei um ca. durchschnittlich 2,99 %

Die Gebührenberechnungen wurden mit den Gemeinden Chieming und Nußdorf abgesprochen und von den Gemeinderäten genehmigt.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat erlässt eine Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Besuch der Sing- und Musikschule Traunwalchen der Stadt Traunreut (-Musikschulgebührensatzung-). *Der dieser Niederschrift als Anlage beigefügte Satzungsentwurf ist Bestandteil dieses Beschlusses.*

für	gegen	Beschlussempfehlung:
11	0	

Der Stadtrat erlässt eine Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Besuch der Sing- und Musikschule Traunwalchen der Stadt Traunreut (-Musikschulgebührensatzung-). *Der dieser Niederschrift als Anlage beigefügte Satzungsentwurf ist Bestandteil dieses Beschlusses.*

für	gegen	Beschluss:
27	0	

Der Stadtrat erlässt eine Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Besuch der Sing- und Musikschule Traunwalchen der Stadt Traunreut (-Musikschulgebührensatzung-). *Der dieser Niederschrift als Anlage beigefügte Satzungsentwurf ist Bestandteil dieses Beschlusses.*



6.2 Festlegung der nach Abzug der gemeindlichen Zuwendungen zu zahlenden Gebühren für die Schüler aus Traunreut

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat beschließt folgende ab dem Schuljahr 2017/2018 geltende Gebührentabelle unter Berücksichtigung des Kommunalanteils (durchschnittliche Gebührenerhöhung bei der Schülergebühr um 3,02%).

Unterrichtsart	Jahresgebühr kostendeckend EUR	Anteil- satz Schüler %	Schüler- jahres- gebühr EUR	Jahres- kommunal- anteil EUR
Einzelunterricht. 45 Min.	2.329	49,36	1.150	1.179
Einzelunterricht. 30 Min.	1.553	50,00	777	776
Kombiunterricht. 60 Min. 2er.Gr.	1.553	52,00	808	745
2er Gruppe	1.164	51,96	605	559
2er Gruppe 30 Min.	777	53,21	413	364
3er Gruppe 30 Min.	518	53,21	276	242
3er Gruppe	776	54,00	419	357
4er Gruppe	582	57,16	333	249
Einzelunterricht. 45 Min. 10 Std.	597	100,00	597	0
Einzelunterricht. 45 Min. 5 Std.	300	100,00	300	0
Einzelunterricht. 45 Min. 3 Std.	180	100,00	180	0
Einzelunterricht. 30 Min. 10 Std.	398	100,00	398	0
Einzelunterricht. 30 Min. 5 Std.	200	100,00	200	0
Einzelunterricht. 30 Min. 3 Std.	120	100,00	120	0
Früherziehung	388	54,00	210	178
Grundausbildung	466	54,00	252	214
Kammermusik/Hausmusik	582	50,79	296	286
Orchester/Spielkreis	233	52,06	121	112

für 11	gegen 0	Beschlussempfehlung:
------------------	-------------------	-----------------------------

Der vorgelegten Gebührentabelle wird zugestimmt.

für 27	gegen 0	Beschluss:
------------------	-------------------	-------------------

Der vorgelegten Gebührentabelle wird zugestimmt.



7. Neubau einer Kindertagesstätte an der Kolpingstraße; Vorstellung der Konzeption, Genehmigung des Raumprogramms und der Entwurfsplanung mit Auswahl einer Planungsvariante

Aufgrund der Entwicklung des Bedarfes an Kindertagesstätten-Plätzen in Traunreut wurde der Bau einer neuen Tagesstätte für 124 Kindergarten- und Krippenkinder beschlossen. Der Stadtrat Traunreut hat sich in seiner Sitzung vom 21.04.2016 für den Standort an der Kolpingstraße und gleichzeitig für die entsprechende Änderung des Bebauungsplanes „Porschestraße“ im Bereich der Grundstücke Fl.Nrn. 1162/32 Gemarkung Traunreut und 968/3 Gemarkung Stein a.d.Traun entschieden.

Um der gesetzlich vorgeschriebenen „Pluralität“ und Wahlmöglichkeit für die Eltern Rechnung zu tragen, soll nicht nur die Platzzahl dem notwendigen Bedarf angepasst, sondern auch eine zukunftsorientierte Elementarpädagogik angeboten werden.

Den Kindern stehen nicht nur die, der eigenen Gruppe zugewiesenen Räume zur Verfügung, sondern auch verschiedene nutzbare Aktivräume zur gemeinsamen Interaktion mit anderen Gruppen und die damit individuelle Förderung in allen Bereichen. Dem Konzept liegt ein Partizipationsverständnis zugrunde, das alle Betroffenen zu aktiven Gestaltern und Akteuren ihrer Umwelt macht. Die zusätzlichen Räume können intensiver genutzt werden, da Materialien und individuelle Bauten wie z.B. Türme, Kunstwerke etc. ständig verbessert, verändert und stehen gelassen werden können. Die Kinder können andere Räume und Spielsituationen im Haus intensiver nutzen. Die Fantasie und Lernvielfalt werden breiter gefächert und das Sozialverhalten, Selbstständigkeit und Selbsttätigkeit gefördert.

Die Stadtverwaltung hat dementsprechend folgendes Raumprogramm ausgearbeitet:

GEBÄUDE KINDERTAGESSTÄTTE: 125 Kinder (0-) 2,5 - 6 Jahre

Planung Bauamt				
Funktion	Anzahl in Stück	Raumgröße in m ²	Fläche in m ²	Teilfläche in m ²
Kinder 2,5 - 6 Jahre (max. 125 Kinder)				580,00
Gruppenraum	5	60	300	
(Gruppen-) Nebenraum, Intensivraum (je 2 Gruppen, geteilt)	2	24	48	
(Gruppen-) Nebenraum (0-3 jährige = Schlafen, sonst Intensivraum)	1	24	24	
Werken	1	24	24	
Wasser	1	24	24	
Garderobe	5	12	60	
Sanitär (für je 2 Gruppen, geteilt)	2	24	48	
Sanitär (0-3-jährige = + Wickeln)	1	12	12	
Materiallager (je 2 Gruppen, geteilt)	5	8	40	
Zusätzliche Bereiche für 0-3-Jährige (max. 12 Kinder)				20,00
Wickelstation mit WC (je Geschoss)	2	5	10	
Kinderwagenabstellraum	1	10	10	
Funktionsbereiche				234,00
Küche (Aufwärmen, Spülen u. Anlieferung)	1	30	30	
Ess- und Kochbereich Kinder (Kindermensa f. ca. 30-60 K.)	1	80	80	
Bewegungs- / Mehrzweckraum (= Erw. Essen 60 K)	1	80	80	
Schlafen	1	24	24	
Vorschule (für ca. 10 Kinder)	1	20	20	
Verwaltung und Personal (15-20 Personen)				147,00
Leitung	1	18	18	
Team	1	40	40	
Garderobe	1	12	12	
Gespräch	1	15	15	
Elternwarteraum	1	30	30	
WC Personal (je Geschoss)	2	16	32	
Sonstige Nebenräume				68,00
Außenspielgeräte (Kalträume / Schuppen)	1	15	15	
Hausmeister	1	5	5	
Putzkammerl (je Geschoss)	2	4	8	
Sonstige Lagerräume	1	20	20	
Hauswirtschaftsraum	1	20	20	
Gesamtsumme Nutzfläche (NF):				1.049,00
Verkehrsflächen (VF)				335,68
Flure, Treppen etc. (ca. 32 % d. NF)	1	336	336	
Technische Funktionsflächen (TF)				41,96
Technik, HA etc. (ca. 4 % d. NF)	1	42	42	
Gesamtsumme Nettogrundfläche (NGF):				1.426,64
Konstruktions Grundfläche (KGF)				314,70
Wände etc. (ca. 30% d. NF)	1	315	315	
Gesamtsumme Bruttogrundfläche (BGF):				1.741,34



Auf der Grundlage dieses Raumprogramms hat das städtische Hochbauamt 3 unterschiedliche Vorentwurfsplanungen für das „Haus für Kinder“ angefertigt.

Das für den Neubau vorgesehene Grundstück an der Kolpingstraße hat ein Gefälle nach Norden hin und ist 5.196 m² groß. Unter Berücksichtigung der vorliegenden Straßenausbauplanung aus dem Jahre 2005 fallen hier jedoch im Norden rd. 362 m² für die Straße und den kombinierten Geh- und Radweg weg. Die für das Gebäude einschließlich seiner Freiflächen zur Verfügung stehende Grundstücksfläche beträgt netto noch 4.834 m².

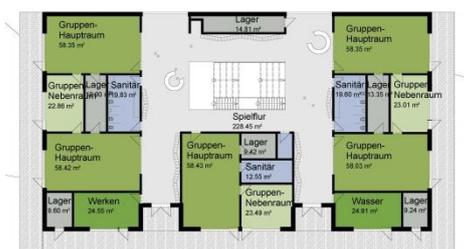
Auf Grund der Hanglage sind alle Vorentwürfe als zweigeschossige Baukörper konzipiert, die auf der Ebene des Obergeschosses den im Süden liegenden Freibereich ebenerdig erschließen. Der Zugang erfolgt immer von Norden, von der Kolpingstraße her. Auf Grund des Hohen Stellplatzbedarfes wurden jeweils 30 Stellplätze eingeplant.

Folgende Vorentwurfsplanungen liegen vor:

Variante 1



Das Gebäude ist als kompakter Baukörper konzipiert. Die Gruppenräume befinden sich im Obergeschoss mit Ausrichtung von Ost über Süd bis West mit Zugang zum südlich gelegenen Freibereich.



Zentrales Element des Hauses ist die vertikale Erschließung als großzügige Spieltreppe, die einen spannenden Innenraum Belichtung von oben erzeugt.

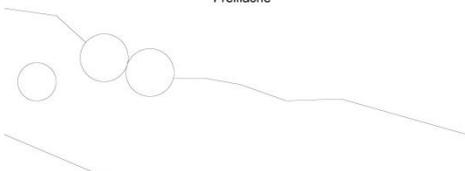
Durch die Anordnung der Gruppenräume um diesen zentralen „Marktplatz“ entstehen vielfältige Blickbeziehungen.

Flächen: BGF: 1.725 m², NGF: 1.382 m²

Freifläche im Süden: 2.202 m²

Kosten: rd. 3.99 Mio. €

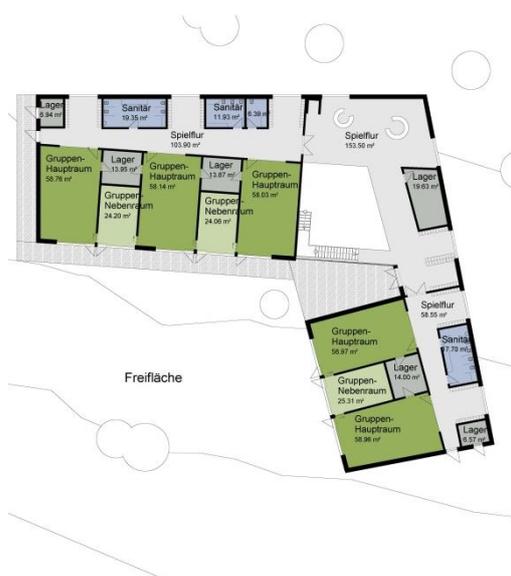
Freifläche





Variante 2

Das Gebäude bildet einen Winkel nach Südwesten hin. Die Gruppenräume befinden sich im Obergeschoss mit Ausrichtung nach Süden und Westen mit Zugang zum südlich gelegenen Freibereich.



Die Funktionsräume sind im Erdgeschoss als Repräsentative Elemente zur Kolpingstraße hin sichtbar und zeigen die Funktion des Hauses nach außen.

Durch die Anordnung der Gruppenräume auf der Innenseite des Winkels entstehen auf der Nordseite große Spielfläche. Es entsteht im Südwesten ein durch das Gebäude gefasster Freibereich.

Flächen: BGF: 1.692 m², NGF: 1.427 m²

Freifläche im Süden: 2.122 m²

Kosten: rd. 4.24 Mio. €



Variante 3

Das Gebäude ist als sehr kompakter, und schlanker Baukörper konzipiert, der durch Belichtungs- und Sichtachsen von Nord nach Süd strukturiert wird.



Die Gruppenräume befinden sich im Obergeschoss und sind alle nach Süden ausgerichtet. Großzügig überdachte Zugänge zum Freibereich verknüpfen Innen- und Außenraum. Der Östliche Zugang ist als großer überdachter Spielbalkon ausgebildet, der zur Stadt hin das Thema des Hauses zeigt.

Flächen: BGF: 1.632 m², NGF: 1.345 m²

Freifläche im Süden: 2.422 m²

Kosten: rd. 3.87 Mio. €



Beschlussvorschlag der Verwaltung:

1. Das Raumprogramm für die neue Kindertagesstätte in der Kolpingstraße wird in der vorgelegten Form genehmigt.
2. Die Entwurfsplanung soll auf der Basis der Variante 1 vom Stadtbauamt fortgeführt werden.

für 11	gegen 0	Beschlussempfehlung:
------------------	-------------------	-----------------------------

Das Raumprogramm für die neue Kindertagesstätte in der Kolpingstraße wird in der vorgelegten Form genehmigt.

für 25	gegen 2	Beschluss:
------------------	-------------------	-------------------

Das Raumprogramm für die neue Kindertagesstätte in der Kolpingstraße wird in der vorgelegten Form genehmigt.

für 8	gegen 3	Beschlussempfehlung:
-----------------	-------------------	-----------------------------

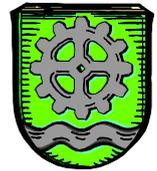
Die Entwurfsplanung soll auf der Basis der Variante 1 vom Stadtbauamt fortgeführt werden.

für 22	gegen 5	Beschluss:
------------------	-------------------	-------------------

Die Entwurfsplanung soll auf der Basis der Variante 1 vom Stadtbauamt fortgeführt werden.

8. Einrichtung eines Kulturausschusses

Bei einer Besprechung mit den Vorsitzenden der Stadtratsfraktionen einigte man sich darauf, aufgrund der herausragenden Bedeutung der städtischen kulturellen Einrichtungen einen Kulturausschuss zu bilden. Der neue Ausschuss ist im Wesentlichen zuständig für die Angelegenheiten, die bisher dem Hauptausschuss zugeordnet waren, soweit es das „k1“, die Sing- und Musikschule sowie die Stadtbücherei betrifft. Hinzu kommt die Vorgabe von Zielsetzungen für die kulturellen Einrichtungen der Stadt mit Evaluation sowie die Personalplanung und die



Feststellung des Personalbedarfs und die grundsätzlichen Regelungen zum Personaleinsatz.

In Kraft treten soll die Neuregelung zum 01.06.2017. In der Sitzung an diesem Tag entscheidet der Stadtrat über die personelle Neuordnung der Ausschüsse.

Dazu sind die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts der Stadt Traunreut sowie die Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Traunreut entsprechend zu ändern. Die Änderungsentwürfe wurden den Stadtratsmitgliedern bekannt gegeben.

8.1 Erlass einer Satzung zur Änderung der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts der Stadt Traunreut

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat erlässt eine Satzung zur Änderung der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts der Stadt Traunreut. *Der dieser Niederschrift anliegende Satzungsentwurf ist Bestandteil dieses Beschlusses.*

für	gegen	Beschlussempfehlung:
11	0	

Der Stadtrat erlässt eine Satzung zur Änderung der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts der Stadt Traunreut. *Der dieser Niederschrift anliegende Satzungsentwurf ist Bestandteil dieses Beschlusses.*

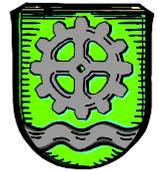
für	gegen	Beschluss:
27	0	

Der Stadtrat erlässt eine Satzung zur Änderung der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts der Stadt Traunreut. *Der dieser Niederschrift anliegende Satzungsentwurf ist Bestandteil dieses Beschlusses.*

8.2 Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Traunreut

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat ändert die Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Traunreut. *Der dieser Niederschrift als Anlage beigefügte Änderungsentwurf ist Bestandteil dieses Beschlusses.*



für 11	gegen 0	Beschlussempfehlung:
------------------	-------------------	-----------------------------

Der Stadtrat ändert die Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Traunreut.
Der dieser Niederschrift als Anlage beigefügte Änderungsentwurf ist Bestandteil dieses Beschlusses.

für 27	gegen 0	Beschluss:
------------------	-------------------	-------------------

Der Stadtrat ändert die Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Traunreut.
Der dieser Niederschrift als Anlage beigefügte Änderungsentwurf ist Bestandteil dieses Beschlusses.

9. Bekanntgabe des Baugenehmigungsbescheids für das Heimathaus und Information zum Stand und weiteren Ablauf der Ertüchtigungsarbeiten

Mit Schreiben vom 12.04.2017, eingegangen 20.04.2017, des Landratsamt Traunstein – Bauamt – wurde der Stadt Traunreut der Baugenehmigungsbescheid für die beantragten Änderungen im Heimathaus mitgeteilt.

Beantragt war die Nutzungsänderung eines Ausstellungsraums und Lagerraums in Versammlungsräume sowie Änderung der Rettungswege im Bürgersaal auf dem Grundstück Fl.Nr. 1177/16 gem. Traunreut, Stadt Traunreut.

Das Bauvorhaben wurde unter Maßgabe der mit Genehmigungsvermerk versehenen Bauvorlagen unter aufgeführten Nebenbestimmungen genehmigt.

Unter den Nebenbestimmungen wurden insbesondere bauliche Auflagen zur Ertüchtigung des Brandschutzes an verschiedenen Stellen aufgeführt. Weiterhin wurde der Einbau einer Hausalarmanlage nach DIN 14675 gefordert. Auch abgehängte Decken müssen hierdurch überwacht werden.

Im Brandschutznachweis beantragte Abweichungen wurden unter gewissen Maßgaben ebenfalls genehmigt. Dies betrifft z.B. folgende Bereiche:

- das Dachgeschoß und in dem angrenzenden Raum (ehemalige Muna-Ausstellung) dürfen keine nennenswerten Brandlasten gelagert werden,
- Bestuhlungs- und Rettungspläne sind gut sichtbar anzubringen,
- eine Kontrolle der Personenzahl (bis 200 Personen beschränkt) ist über Zugangskontrolle und/bzw. über Kartenverkauf organisatorisch festgelegt bzw. geregelt,
- eine Rauchabzugsöffnung zur Unterstützung wirksamer Löscharbeiten mit einem freien Querschnitt von 1 m² ist vorzusehen,



- Raumabschlüsse (Decken und Wände) sind durch feuerhemmende Beplankungen zu ersetzen.

Zum aktuellen Sachstand ist mitzuteilen, dass einige der in der Baugenehmigung geforderten Nebenbestimmungen bereits umgesetzt wurden. So sind z.B. zwei Fluchttüren aus dem Bürgersaal bereits eingebaut worden. Auch die Fluchtwege im Außenbereich sind hergestellt.

Vernetzte Rauchmelder sind übergangsweise schon eingebaut worden.

Im Zuge der weiteren Ertüchtigungsarbeiten wird auch eine behindertengerechte Toilette im EG errichtet.

Die Elektroplanung wurde soweit durchgeführt, dass die Bauleistungen ausgeschrieben werden können. Eine Vergabe der Bauleistungen ist in der Sitzung des Bauausschusses im Juni 2017 vorgesehen.

Die Ausführung der erforderlichen Trockenbauarbeiten ist durch den städtischen Bauhof geplant.

Gemäß Bauzeitenplan sind die Bauarbeiten vom 10.Juli.2017 bis zum 27.Oktober 2017 vorgesehen.

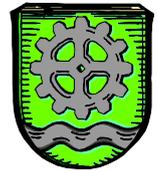
Eine Beschlussfassung ist hierzu nicht erforderlich.

**10. 17. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für den Bereich an der Ottinger Straße (Sondergebietsfläche für großflächige Einzelhandelsbetriebe und Gewerbegebiet an der Ottinger Straße) der Marktgemeinde Waging am See;
-Stellungnahme als Nachbargemeinde nach § 4 Abs. 1 BauBG**

Die Marktgemeinde Waging am See beabsichtigt im Westen des Marktes an der Ottinger Straße ein ca. 6.342 m² großes Sondergebiet – Einzelhandel - und ein ca. 4.755 m² großes Gewerbegebiet auszuweisen. Dabei werden voraussichtlich drei Gebäude errichtet.

Im Osten das größte Gebäude des Einkaufsmarktes (Lebensmittelvollsortimenter) und im Westen ein Gebäude für einen Drogeriemarkt. Im südlichen Bereich entsteht ein Imbiss.

Zwischen den Gebäuden sollen die Parkplätze entstehen, um nur eine Zufahrt auf die Ottinger Straße zu errichten.



Der Bau- und Werkausschuss des Marktes Waging am See hat beschlossen, einen Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan zu erstellen.

Der Flächennutzungsplan wird im Parallelverfahren geändert.

Die zulässigen Verkaufsflächen im SO sind begrenzt auf max. 1.450 m² für Lebensmittel inkl. Getränke und max. 50 m² für Cafe/Imbiss.

Die zulässigen Grundflächen (GR) der einzelnen Gebäude sind begrenzt auf max. 2.500 m² für Bauteil I, max. 1.200 m² für Bauteil II und max. 70 m² für Bauteil III.

Das Planungsgebiet liegt am Westrand des Marktes Waging am See nördlich der Ottinger Straße (Gemeindeverbindungsstraße und westlich des Lagerplatzes der Lamminger Johann GmbH (Baugeschäft), unweit des Bahnhofs.

Mit Schreiben vom 25.04.2017 der Marktgemeinde Waging am See wird die Stadt Traunreut am Verfahren zur 17. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für den Bereich an der Ottinger Straße (Sondergebietsfläche für großflächige Einzelhandelsbetriebe und Gewerbegebiet an der Ottinger Straße) der Marktgemeinde Waging am See beteiligt.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Seitens der Stadt Traunreut werden zur öffentlichen Auslegung der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für den Bereich an der Ottinger Straße (Sondergebietsfläche für großflächige Einzelhandelsbetriebe und Gewerbegebiet an der Ottinger Straße) der Marktgemeinde Waging am See i. d. F. v. 21.03.2017 keine Anregungen vorgebracht.

für 27	gegen 0	Beschluss:
------------------	-------------------	-------------------

Seitens der Stadt Traunreut werden zur öffentlichen Auslegung der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für den Bereich an der Ottinger Straße (Sondergebietsfläche für großflächige Einzelhandelsbetriebe und Gewerbegebiet an der Ottinger Straße) der Marktgemeinde Waging am See i. d. F. v. 21.03.2017 keine Anregungen vorgebracht.

11. Anfrage des Herrn Stadtrat Gorzel zum Thema Ampelschaltung

E-Mail vom 01.05.2017:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrter Herr Maier,

bezüglich meiner E-Mail vom 05.04.17 habe ich keine Antwort bekommen und beantrage meinen Schriftverkehr und die Beantwortung meiner Frage in der Stadtratssitzung vom 04.05.17 dringlich zu behandeln.

Es sind seit dem einstimmigen Bauausschussbeschluss schon fast 4 Monate vergangen und was ist in der Zwischenzeit passiert? Die Firma Stubenberg war mittlerweile mehrmals in unserem Stadtgebiet.

Wie steht es um die Verkehrszählung gemäß dem einstimmigen Beschluss?

Ich fordere eine sofortige Umsetzung des Beschlusses vom 18.01.2017.

Es müssten jetzt ja Zahlen vorliegen und ich erneuere hiermit meinen Antrag auf Neukalibrierung der Ampeln im Stadtgebiet und Abschaltung der Linksabbiege-Lichtzeichenanlagen.“

E-Mail vom 05.04.2017:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrter Herr Maier,

wieder ein Verkehrsunfall an der besagten Kreuzung Münchner Straße / Werner von Siemens Straße. Wieder war die Ampel ausgeschaltet!!!!

Wann wird der einstimmige Beschluss des Bauausschusses vom 18.01.17 durchgeführt?

Ich bitte um eine zeitnahe Ausführung!!!!“

Herr Stadtbaumeister Gätzschmann informierte über den Sachstand.

Eine Beschlussfassung ist dazu nicht erforderlich.



STADT TRAUNREUT

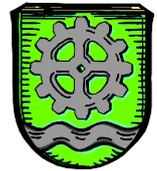
Vorsitzender

Klaus Ritter
Erster Bürgermeister



Schriftführer

Sepp Maier
Geschäftsleitender Beamter



V. Anlagen zu den Tagesordnungspunkten

Anlage zu Tagesordnungspunkt 6.1 (Seite 292)

Satzung

zur Änderung der Satzung über die Erhebung von
Gebühren für den Besuch der Sing- und Musikschu-
le Traunwalchen der Stadt Traunreut
(Musikschulgebührensatzung)

Vom

Auf Grund von Art. 1, 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Stadt Traunreut folgende Satzung:

§ 1

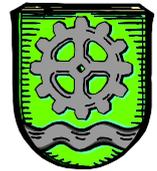
Änderungen

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Besuch der Sing- und Musikschule der Stadt Traunreut (Musikschulgebührensatzung) vom 24.07.1997, veröffentlicht im Amtsblatt („Traunreuter Anzeiger“) vom 25.07.1997, zuletzt geändert durch Satzung vom 23.03.2016, veröffentlicht im Amtsblatt („Traunreuter Anzeiger“) vom 26.03.2016, wird wie folgt geändert:

1. § 2 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Es werden für ein Schuljahr folgende Unterrichtsgebühren je Teilnehmer erhoben:

a) musikalische Früherziehung:	Euro	388,--
b) musikalische Grundausbildung:	Euro	466,--
c) Vokal- oder Instrumentalunterricht - Einzelunterricht -		
- 30 Minuten:	Euro	1.553,--
- 45 Minuten:	Euro	2.329,--



- 30 Minuten (10 Unterrichtsstunden):	Euro	398,--
- 30 Minuten (5 Unterrichtsstunden):	Euro	200,--
- 30 Minuten (3 Unterrichtsstunden):	Euro	120,--
- 45 Minuten (10 Unterrichtsstunden):	Euro	597,--
- 45 Minuten (5 Unterrichtsstunden):	Euro	300,--
- 45 Minuten (3 Unterrichtsstunden):	Euro	180,--
d) Vokal- oder Instrumentalunterricht - Kombination Einzel-/ Gruppenunterricht		
bei 2 Gruppenmitgliedern - 60 Minuten (Kombiunterricht):	Euro	1.553,--
e) Vokal- oder Instrumentalunterricht - Gruppenunterricht -		
bei 2 Gruppenmitgliedern - 45 Minuten:	Euro	1.164,--
bei 2 Gruppenmitgliedern - 30 Minuten:	Euro	777,--
bei 3 Gruppenmitgliedern - 45 Minuten:	Euro	776,--
bei 3 Gruppenmitgliedern - 30 Minuten:	Euro	518,--
bei 4 Gruppenmitgliedern - 45 Minuten:	Euro	582,--
f) Kammermusik / Hausmusik	Euro	582,--
g) Orchester / Spielkreis	Euro	233,-- “

2. § 2 Abs. 2 und 3 erhalten folgende Fassung:

„(2) Die Unterrichtsgebühren sind Jahresgebühren und beziehen sich jeweils auf ein Schuljahr. Der Unterricht findet in den Monaten September bis Juli statt; der Monat August ist unterrichtsfrei.

(3) Die Jahresgebühr ist in elf gleichen Monatsraten (Monate September bis Juli) zu entrichten; für den Monat August wird keine Gebühr (Monatsrate) erhoben. Bei Eintritt während des Schuljahres errechnet sich die Unterrichtsgebühr anteilig ab dem Eintrittsmonat.“

3. § 6 erhält folgende Fassung:

„ § 6

Entstehen und Fälligkeit der Gebühren

(1) Die Gebührenschuld entsteht mit dem Tag des Unterrichtsbeginns. Die Monatsraten für die Monate September, Oktober und November sind am 10. November fällig. Die Monatsraten für die Monate Dezember bis Juli sind jeweils am 10. des Monats fällig.



Die Gebührenschuldner sind verpflichtet, der Stadt Traunreut eine Einzugsermächtigung für ihr Konto zu erteilen.“

(2) Bei Eintritt während des Schuljahres beginnt die Gebührenpflicht mit dem Eintrittsmonat.“

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.08.2017 in Kraft.

Traunreut, den

STADT TRAUNREUT



Klaus Ritter
Erster Bürgermeister



Bekanntmachungsvermerk

Die Satzung wurde in dem für amtliche Bekanntmachungen bestimmten Teil des „Traunreuter Anzeiger“ vom veröffentlicht.

Traunreut, den

STADT TRAUNREUT

Reinhard Maier
Verwaltungsrat



V. Anlagen zu den Tagesordnungspunkten

Anlage zu Tagesordnungspunkt 8.1 (Seite 299)

Satzung

zur Änderung der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts der Stadt Traunreut

Vom

Die Stadt Traunreut erlässt auf Grund der Art. 20a, 23, 32, 33, 34, 35, 40, 41, 88 und 103 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) folgende Satzung:

§ 1

Änderungen

Die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts vom 09.05.2014, veröffentlicht im Amtsblatt („Traunreuter Anzeiger“) vom 14.05.2014, geändert durch Satzung vom 23.01.2015, veröffentlicht im Amtsblatt („Traunreuter Anzeiger“) vom 27.01.2015, wird wie folgt geändert:

§ 2 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

- „(1) Der Stadtrat bestellt zur Mitwirkung bei der Erledigung seiner Aufgaben folgende ständige Ausschüsse:
- a) den Hauptausschuss, bestehend aus dem Vorsitzenden und 10 ehrenamtlichen Stadtratsmitgliedern,
 - b) den Bauausschuss, bestehend aus dem Vorsitzenden und 10 ehrenamtlichen Stadtratsmitgliedern,
 - c) den Kulturausschuss, bestehend aus dem Vorsitzenden und 10 ehrenamtlichen Stadtratsmitgliedern,
 - d) den Werkausschuss, bestehend aus dem Vorsitzenden und 10 ehrenamtlichen Stadtratsmitgliedern,
 - e) den Rechnungsprüfungsausschuss, bestehend aus 7 Mitgliedern des Stadtrats.“

§ 2 Abs. 2 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„Den Vorsitz in den in Absatz 1 Buchstaben a bis d genannten Ausschüssen führt der erste Bürgermeister.“

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.06.2017 in Kraft.

Traunreut, den

STADT TRAUNREUT



Klaus Ritter
Erster Bürgermeister



Bekanntmachungsvermerk

Die Satzung wurde in dem für amtliche Bekanntmachungen bestimmten Teil des „Traunreuter Anzeiger“ vom veröffentlicht.

Traunreut, den

STADT TRAUNREUT

Reinhard Maier
Verwaltungsrat



V. Anlagen zu den Tagesordnungspunkten

Anlage zu Tagesordnungspunkt 8.2 (Seite 299)

Änderung

der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Traunreut

Stadtratsbeschluss vom 04. Mai 2017

Der Stadtrat beschließt auf Grund des Art. 45 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern folgende Änderungen:

§ 1

Änderungen

Die Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Traunreut vom 08. Mai 2014, geändert durch Beschluss vom 21. Oktober 2014, wird wie folgt geändert:

§ 7 Abs. 4 wird wie folgt geändert:

1. Der letzte Halbsatz in den Ziffern 1 und 2 lautet:
„soweit nicht der Kulturausschuss zuständig ist oder soweit nicht der erste Bürgermeister selbständig entscheidet.“
2. Es wird folgende Ziffer 4 angefügt:
„4. Kulturausschuss:
 - 4.1 Beschlussfassung in allen Angelegenheiten der von der Stadt Traunreut betriebenen kulturellen Einrichtungen (Kultur- und Veranstaltungszentrum „k1“, Sing- und Musikschule Traunwalchen der Stadt Traunreut, Stadtbücherei Traunreut) und über Ausgaben sowie Auftragsvergaben in diesem Zusammenhang bis zu einer Bruttosumme in Höhe von 250.000,-- € oder entsprechender Miet- oder Leasingverträge, sowie die Beschlussfassung über
 - die Bewirtschaftung von Haushaltsmitteln bis zu einem Betrag von 250.000,-- € im Einzelfall,



- die Gewährung von Zuschüssen, auch in Form unentgeltlicher oder vergünstigter Nutzungsüberlassung von Räumen an Vereine und Verbände bis zu einer Höhe von 250.000,-- €,
 - die Entscheidung über überplanmäßige Ausgaben bis zur Hälfte des Haushaltsansatzes, maximal bis zu einem Betrag von 250.000,-- € im Einzelfall, soweit sie unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist (Art. 66 Abs. 1 Satz 1 GO),
 - die Entscheidung über außerplanmäßige Ausgaben bis zu einem Betrag von 125.000,-- € im Einzelfall, soweit sie unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist (Art. 66 Abs. 1 Satz 1 GO),
 - die Entscheidungen jeder Art mit finanziellen Auswirkungen für die Stadt, insbesondere den Abschluss von Verträgen und sonstiger Rechtsgeschäfte sowie die Wahrnehmung von Rechten und Pflichten der Stadt bis zu einer Wertgrenze von 250.000,-- €,
 - die Festsetzung von Gebühren, Tarifen und Nutzungsentgelten, soweit dies nicht in einer Satzung geschieht,
 - allgemeine Regelungen der Benutzung der öffentlichen kulturellen Einrichtungen der Stadt Traunreut nach bürgerlichem Recht,
 - die Annahme von Spenden und der Abschluss von Sponsoring-Verträgen,
 - zur Vorgabe von Zielsetzungen für die kulturellen Einrichtungen der Stadt mit Evaluation,
 - die Personalplanung sowie die Feststellung des Personalbedarfs und über die Regelungen zum Personaleinsatz ohne die in Ziffer 1.7 genannten Personalangelegenheiten und
- 4.2 Vorberaterung der dem Stadtrat gemäß § 2 zur Beschlussfassung vorbehaltenen und der unter 4.1 genannten weitergehenden Angelegenheiten,

soweit nicht der erste Bürgermeister selbständig entscheidet.“



§ 2

Inkrafttreten

Diese Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat tritt am 01.06.2017 in Kraft.

Traunreut, den ..2017

STADT TRAUNREUT



Klaus Ritter
Erster Bürgermeister